



Stadt Riedstadt

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	19
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	25
3.1 Gegenstand der Prüfung	25
3.2 Art und Umfang der Prüfung	25
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	30
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	30
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	30
4.1.2 Ausführung des Haushaltsplans	30
4.1.3 Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen	33
4.1.4 Zulässigkeit von übertragenen Haushaltsermächtigungen	37
4.1.6 Straßenbeitrag / Sonderposten	40
4.1.7 Gesamtabschluss 2018	40
4.1.8 Technische Prüfung	41
4.1.9 Jahresabschluss	41
4.1.10 Rechenschaftsbericht	41
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	42
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	42
5. BESTÄTIGUNGSVERMERK	42
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	44

1. PRÜFUNGSauftrag

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision des Kreises Groß-Gerau die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Stadt Riedstadt

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

"1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelischen Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien*
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind*
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung*
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.*

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.963.732,80 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 266.825,00 Euro beträgt die Veränderung 1.696.907,54 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Die zentralen Elemente in der kommunalen Doppik sind der Ergebnishaushalt auf der Planungsebene und die Ergebnisrechnung auf der Jahresabschlussebene.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis (Summe der ordentlichen Erträge ./ Summe der ordentlichen Aufwendungen)

+ Finanzergebnis (Finanzerträge ./ Zinsen und andere Finanzaufwendungen)

= Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis + Finanzergebnis)

+ Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)

= **Jahresergebnis**

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Ordentliche Erträge	43.997.065,60	45.461.234,00	44.940.507,09	-520.726,92
Ordentliche Aufwendungen	43.386.723,58	44.754.214,00	45.281.000,68	526.786,66
Verwaltungsergebnis	610.342,02	707.020,00	-340.493,59	-1.047.513,58
Finanzerträge	186.967,11	175.500,00	138.920,09	-36.579,91
Zinsen und sonstige Aufwendungen	699.943,51	704.005,00	578.027,21	-125.977,52
Finanzergebnis	-512.976,40	-528.505,00	-439.107,12	89.397,61
Ordentliches Ergebnis	97.365,62	178.515,00	-779.600,71	-958.115,97
Außerordentliche Erträge	527.938,40	88.310,00	2.749.921,68	2.661.611,68
Außerordentliche Aufwendungen	97.020,70	0,00	6.588,17	6.588,17
Außerordentliches Ergebnis	430.917,70	88.310,00	2.743.333,51	2.655.023,51
Jahresergebnis	528.283,32	266.825,00	1.963.732,80	1.696.907,54

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -340.493,59 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -950.835,61 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.047.513,58 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -439.107,12 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 73.869,28 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 89.397,61 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -779.600,71 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -876.966,33 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -958.115,97 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 2.743.333,51 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit 1.963.732,80 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 1.435.449,48 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 266.825,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.696.907,54 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. Positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

In der bilanziellen Veränderung des ordentlichen Ergebnisses schlägt sich einmalig die Entschuldung durch die Hessenkasse nieder. Von den 22,4 Mio. EUR anerkannten Kassenkrediten wurden 11,2 Mio. EUR von der Wi-Bank im Auftrag des Landes Hessen übernommen. Die übrigen 11,2 Mio. EUR sind von der Stadt Riedstadt bis 2037 in jährlichen Raten von 574.950,00 EUR zu tilgen.

Die direkt übernommenen Kassenkredite von 11,2 Mio. EUR waren laut Buchungsvorschriften gegen das ordentliche Ergebnis aus Vorjahren zu buchen und beeinflusst damit das Eigenkapital.

Letztmalig kann die Stadt Riedstadt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung den sogenannten "Reset-Knopf" drücken und die Altfehlbeträge gegen das Eigenkapital verrechnen. Die gesonderte Beschlussfassung hierzu ist herbeizuführen.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Ertragsarten im Überblick

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Erträge insgesamt weichen um 3.117.377,75 Euro vom Vorjahresergebnis und um 2.104.304,85 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 943.441,49 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -520.726,92 Euro.

Hierzu wird auf die eingehenden Erläuterungen im Lagebericht (4.2 ff) verwiesen.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

(Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Erläuterungen:

Die Gewerbesteuer liegt noch hinter den Erwartungen zurück. Der landesweite Aufschwung wirkt sich noch nicht in Riedstadt aus. Mehrerträge aus Gewerbesteuerereinnahmen durch Ansiedlungen im Gewerbegebiet Wolfskehlen 2017 entsprachen noch nicht den Erwartungen.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 704.790,63 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 718.185,37 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 4.157.074,51 Euro.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.681.928,27 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 407.397,31 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

(Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Erläuterung:

Die Personalaufwendungen wurden für die Planungen mit dem System Loga Stand 01.09.2016 hochgerechnet. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 2,5 %. Die Kostensteigerung entfiel allein auf den bestehenden Personalbestand.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 7.946.425,73 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 237.648,16 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 134.241,44 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansätzen in Euro:

(Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 19.591.245,07 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 1.457.159,88 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 104.697,78 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Erläuterung:

Erstmals wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für die Schul- und Kreisumlage in 2017 gebildet. Dies führte zur Abweichung zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis.

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

(Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

(Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

2.1.3.1 Beschluss nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Nach § 100 HGO in Verbindung mit der Haushaltssatzung der Stadt Riedstadt sind Aufwendungen über den Planansatz zu beschließen, soweit sie nicht im Gesamthaushalt in der Sachkontenebene gedeckt oder im Produktbereich gedeckt werden können. Es handelt sich um die fehlende Deckung im Verwaltungsergebnis des Produkts.

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

2.2.1.1 Beschluss nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für überplanmäßige Auszahlungen (Finanzrechnung) für lt. Verwaltungstätigkeit

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

2.2.2.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Die folgenden Auszahlungen wurden durch Bürgermeisterbeschluss genehmigt (bis 5.000 EUR). Sie werden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sach-

anlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Steuerquote

Die Steuerquote gibt prozentual an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

(Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Ermittlung der Grundsteuer B im April 2018 für verfassungswidrig und fordert eine Neuregelung bis Ende 2019. Angedacht ist das Alter von Gebäuden und die durchschnittlichen Mietkosten für eine Neuberechnung heranzuziehen.

Aber auch dieses Modell wird für verfassungswidrig erachtet und derzeit diskutiert.

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Anteil Einkommensteuer je Einwohner

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Anteil Umsatzsteuer je Einwohner

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Erläuterung: Die obige Tabelle zeigt die Planwerte in der mittelfristigen Finanzplanung ausgehend vom Stand 3. Quartal 2017.

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

(Tabelle und Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Gesamtpersonalaufwendung liegen in Riedstadt über den Medianwert. Dies ist aufgrund des Personalstandards in der Kita-Betreuung zurückzuführen. Das Hessische Mini-

sterium des Innern hat für nicht Schuttschirmkommunen Beratungen im Jahr 2016 angeboten. Die Beratung wurde im Auftrag des HMdI vom Hessischen Rechnungshof durchgeführt. Hierzu wurde ausgesagt, dass Riedstadt im Bereich der Kommunen zwischen 21.000 und 25.000 Einwohner das höchste Defizit im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auswies (Stand 24.08.2016).

Die Personalaufwendungen für die Kita-Betreuung betrugen in 2018 6,8 Mio. EUR. Der Bedarf an Personal wird in diesem Bereich weiter steigen. Ende 2020 soll die Kita An der Großsporthalle und 2022 die Kita An der Riedbahn in Betrieb gehen. Eine Gruppeneinheit wird in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche in Crumstadt hergestellt. Die Betriebsbereitschaft steht noch nicht fest.

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

Ab 2020 wird die Abfallwirtschaft in einem Zweckverband abgewickelt. Die Erträge als auch die Aufwendungen in den Sach- und Dienstleistungen entfallen ab diesem Zeitpunkt.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wird i. d. unteren Tabelle die Sach- und Dienstleistungsintensität ohne Abfallwirtschaft dargestellt.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Bei der Darstellung ist zu berücksichtigen, dass es sich um das Gesamtergebnis handelt. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis wurde durch den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis (2,7 Mio. EUR) gedeckt.

Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis, sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Die nach 2019 aufgeführten Zeitreihen sind auf dem Stand der mittelfristigen Finanzplanung 2018 und werden mit den darauffolgenden Haushaltsplanungen aktualisiert.

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

(Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)"

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

"5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Ent-

wicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

5.2 Stand Umsetzung von Investitionen

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen stand ein Investitionsvolumen von fast 10 Mio. EUR (abzüglich Einzahlungen) zur Verfügung. Neben den Straßenbaumaßnahmen ist die Kita An der Riedbahn das größte Objekt mit 5,7 Mio. EUR.

Aus dem Investitionsprogramm des Landes bzw. Bundes wurden 2018 folgende Maßnahmen finanziert:

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Anbei die Übersicht der gemeldeten Investitionsmaßnahmen - Stand Mai 2019

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

5.3 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

5.3.1 Einschätzung der Chancen und Risiken

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

5.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

(Tabelle und Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

5.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

(Tabelle und Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Von der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahren) sind lediglich 62 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

In absoluten Zahlen bedeutet dies: Von den 15.800 Einwohnern in Riedstadt sind 9.796 Einwohner sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bis 2017 lag die Stadt über den Medianwert. Ab 2018 ist die Beschäftigungsquote rückläufig.

Diese Zahlen haben direkten Einfluss auf die Einkommenssteueranteile der Stadt Riedstadt.

5.6 Zusammenfassung der Chancen und Risiken

Die Einwohnerzahl der Stadt Riedstadt wird weiterhin stetig steigen. Im Jahr 2019 werden Reihenhäuser privater Bauherren in Erfelden und in Crumstadt fertig gestellt. Fast 100 Reihenhäuser entstehen neu. Mit dem Zuzug sichert sich die Stadt die Erträge aus Einkommens- und Grundsteuer. Das Wachstum kostet aber auch der Stadt Geld. Die Infrastruktur - insbesondere die kostenintensiven Kindergartenplätze - sind bereit zu stellen. In der Mittelfristigen Finanzplanung werden die fehlenden Kitaplätze zu planen sein. Die Deckung der Kosten kann nur bedingt durch Gebühren erfolgen. Den größten Teil der Kosten wird die Stadt anderweitig aufbringen müssen.

Positiv war die Übernahme durch die Hessenkasse der Liquiditätskredite in Höhe von 11,2 Mio. EUR. Für die übrigen 11,2 Mio. EUR hat sich die Stadt Riedstadt verpflichtet, die Schulden in knapp 20 Jahren abzutragen. Hierfür sind Tilgungsleistungen von 574.950 EUR aufzubringen.

Mit dem Entschuldungsprogramm wurde auch die Hessische Gemeindeordnung überarbeitet. Kassenkredite sollen nur noch unterjährig aufgenommen werden. Nicht ausgeglichene Haushaltsplanungen im Ergebnis- und in der Finanzplanung drohen nicht mehr genehmigt zu werden.

Mit dem Finanzplanungserlass für die mittelfristige Finanzplanung wurden Wachstum und erhöhte Erträge prognostiziert. Die Gewerbesteuer sollte im Jahr 2018 um 8 % steigen, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 7,5 %. Diese positive Tendenz bestätigte sich nicht.

Zudem sollte der Landesanteil für die Gewerbesteuerumlage für den Fond Deutsche Einheit, da dieser bis Ende 2018 getilgt war, entfallen. Die Einsparung sollte als Gegenfinanzierung für die Tilgung der Hessenkasse dienen.

Der Bundesvervielfältiger von 29 Prozentpunkten zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder war bis Ende 2019 befristet und wird 2020 voraussichtlich geändert.

Das Hessische Ministerium für Finanzen (HMdF) plant die Einführung einer sogenannten Umlage „Starke Heimat Hessen“.

Nunmehr wird das Geld vom Land vereinnahmt. Einen Garantieanteil erhält die Stadt in Höhe von 25 %. Weitere 25 % können an finanzschwache Kommunen über die Schlüsselzuweisung ausgeschüttet werden.

Die übrigen 50 % sind nur im Rahmen von Projekten (ÖPNV, Digitalisierung, Krankenhäuser, Kinderbetreuung) und Beantragungen zu erreichen. Das HMdF errechnete für die Stadt Riedstadt einen Mindestselbstbehalt von 25 % in Höhe von 89 TEUR. Mit einer zusätzlichen Ausschüttung über die Schlüsselzuweisung für finanzschwache Kommunen werden weitere 25 % 260 TEUR an die Stadt Riedstadt verteilt. Insgesamt wäre dies ein Zuwachs von rund 349 TEUR. Nicht in den prognostizierten Zahlen enthalten ist die Verteilungsberechnung weiterer 200 Mio. EUR an die hessischen Kommunen. Bei einem ersatzlosen Wegfall der Gewerbesteuerumlage hätte die Stadt zwar rund 354 TEUR gewonnen (rund 5 TEUR mehr), jedoch wäre sie an der Verteilung der restlichen 50 % nicht beteiligt. Für die Stadt Riedstadt ist daher das Thema „Starke Heimat Hessen“ positiv zu begrüßen, da es sich um eine finanzielle Unterstützung handeln könnte, welche nach jetzigem Verfahrensstand zur Konsolidierung der städtischen Finanzen, beitragen kann (Kinderbetreuung).

Eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage droht die knappen versprochenen Mittel weiter zu schmälern.

Die Stadt Riedstadt ist nach wie vor finanzschwach. Die verringerten Erträge aus Einkommenssteueranteilen und die verschlechterte Konjunktur mit schwachen Gewerbesteuerzahlungen lassen die Stadt Riedstadt ins Minus laufen. Ansatzkürzungen für die Planungen haben nur bedingt Erfolg gezeigt.

In 2018 wurde eine Haushaltssperre verhängt. Es zeichnet sich ab, dass auch für das 2. Halbjahr 2019 eine Haushaltssperre unerlässlich wird. Die drohenden Verluste sind derzeit nicht anderweitig abzufedern.

Die Konsolidierungspotentiale für die Personalaufwendungen im Bereich Kindertagesstätten wurden nicht genutzt. Weitere Sparpotentiale können im Bereich der freiwilligen Leistungen erschlossen werden.

Mit Spannung wird die Festsetzung der Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer B erwartet. Die Auswirkungen für die Stadt und ihre Bürger sind derzeit noch nicht absehbar.

Die Grundsteuer B ist neben dem Finanzausgleich die wichtigste Ertragsart. In 2018 wurden 4,68 Mio. EUR mit der Grundsteuer B erzielt, mit der Gewerbesteuer lediglich 4,24 Mio. EUR.

Sehr belastend für den Haushalt der Stadt Riedstadt ist die Kreis- und Schulumlage. Sie belastete den Haushalt 2018 mit 16,3 Mio. EUR. In 2019 ist es bereits eine halbe Million EUR mehr. In 2013 mussten noch knapp 12 Mio. EUR entrichtet werden. Die Steigerung erreichte damit in 2018 27 Prozent. Eine Trendwende ist nicht zu erwarten."

(Grafik - siehe Rechenschaftsbericht)

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

"§ 51 GemHVO

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- (2) Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:
 1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
 2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
 4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen."

In § 51 GemHVO ist geregelt, welche Inhalte der Rechenschaftsbericht haben muss.

Nach der Kommentierung zu § 51 GemHVO ist wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Kommune analysierend darzustellen. D.h. für die Praxis, mittels analytischer Verfahren das (mögliche) Erreichen oder Nichterreichen der insbesondere strategischen Ziele als Grundlage für ein Steuern oder Gegensteuern darzustellen.

Der Bericht soll auch an dieser Stelle nicht zu detailliert, dafür zweckentsprechend das Wesentliche benennen und sich insbesondere mit beeinflussbaren, gestaltbaren Sachverhalten befassen. Auf der Basis und mit der detaillierten Beschreibung der allgemeinen Lage der Stadt, der Darstellung der Vermögenslage, der Abgabe eines Prognoseberichts und des Risikoberichts kann der Rechenschaftsbericht in der Summe, die ihm im Rahmen des neuen doppischen Haushaltsrechts zugedachte Funktion als Instrument der strategischen Steuerung übernehmen.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses -- bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang -- des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.1 - 6.1.4) sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prü-

fungsansatz in Anlehnung an die vom IDR (Institut der Rechnungsprüfer) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen in der Zeit vom 21.08.2019 bis 30.10.2019 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrates und des Bürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- a) Prozesskontrollen (Interne Kontrollsysteme, Satzungen, Einhaltung von Dienstanweisungen)
- b) Einzelfallprüfungen von Verwaltungsvorgängen
- c) Jahresabschluss
- d) Anlagen zur Jahresrechnung
- e) Zu- und Abgänge im Anlagevermögen in Verbindung mit dem Anlagespiegel und der Afa (korrekte Zuordnung, Bewertung, richtige Ausweisung)
- f) Plausibilitätsprüfung bei Personalaufwendungen (auch Verbindlichkeiten ggü. Beschäftigten und Rückstellungen)
- g) Risikoorientierte Belegprüfung
- h) Eigenkapital und Sonderposten (Auflösung von Sonderposten und korrekte Verbuchung in der Ergebnisrechnung)
- i) Rückstellungen (Inanspruchnahme im laufenden Jahr, richtige Auflösung)
- j) Verbindlichkeiten (Anleihen, Investitions- und Kassenkredite, Lieferungen und

Leistungen, Verbindlichkeiten Transferleistungen)

k) Finanzrechnung - nach Vollständigkeit und Klarheit

l) Einhaltung der Muster

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritte verwendet:

Es wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Hierzu wurden einbezogen:

- die Buchführung und
- die Übersicht über die festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände

Der Jahresabschluss der Stadt Riedstadt beinhaltet alle Rechnungslegung-Komponenten, die die GemHVO vorsieht.

Prüfungsgegenstand der Jahresabschlussprüfung waren die (fortgeschriebene) Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, ggf. die Teilrechnungen, der Anhang, der Rechenschafts- bzw. Lagebericht und die Buchführung.

Geprüft wurden in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die Stromgrößen, die einer anderen Herangehensweise bedürfen als die Bestandsgrößen in der Bilanz; außerdem die Verbindung der Aufwendungen und Erträge, die mit den einzelnen Bilanzposten in logischer Verbindung stehen.

Rechenschaftsbericht bzw. Lagebericht erläutern solche Vorgänge, die für die wirtschaftliche Gesamtbeteiligung der Kommune wichtig sind. Sie sollen die möglichen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kommune darstellen (siehe Punkt 2.1.1 des Berichts).

Hinweise und Feststellungen aus der Prüfung der Belege und sonstigen Unterlagen wurden in einem Prüfungsvermerk für die Verwaltung festgehalten.

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Kommune aufgestellt. Aufgrund der organisatorischen Verantwortungsbereiche der Stadt haben sie die Funktion von Budgets. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Produktrechnung.

Die klassischen Bestandteile der Rechnungslegung, des Jahresabschlusses, werden na-

türlich nach wie vor erst nach Abschluss des Jahres erstellt und somit automatisch aus rückwärtiger Sicht zu prüfen sein.

Bestimmte Prüfungshandlungen, wie die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege - auch als Prüfung der Unterlagen zur Jahresrechnung ausgelegt -, die Einhaltung des Haushaltsplans, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens insgesamt, die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der in diesem Zusammenhang eingesetzten Verfahren und Geschäftsprozesse u.a.m. wurden in Teilen bereits unterjährig organisiert.

Als Vorteil ergeben sich im Interesse der geprüften Organisationseinheit die Möglichkeit des zeitnahen "Gegensteuerns" und der rechtzeitigen Änderung des Verwaltungshandelns und im Interesse einer effektiven und effizienten Rechnungsprüfung eine verbesserte Einsatzplanung (die richtige Prüfungshandlung zur richtigen Zeit, in Aufbau und Ablauf wirtschaftlich organisiert). Die Revision des Kreises Groß-Gerau prüft aufgrund dieser zielorientierten Fortentwicklung wie folgt:

Unterjährige Prüfung

- Ordnungsmäßigkeit des Finanzwesens und Einhaltung formaler Bestimmungen
- Wirtschaftlichkeit der Haushaltsverfahren
- Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns
- Systemprüfungen wie Forderungsmanagement, Risikomanagement etc.
- Prüfung der vermögensverändernden Einzelmaßnahmen

Klassische jährliche und abschließend zusammenfassende Prüfung

- Prüfung des Jahresabschlusses nach den üblichen Standards

Die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabellen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen kann insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur unter Beachtung der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen geprüft werden.

Die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt wurden anhand von Kontoauszügen, Saldenbestätigungen und Kassenunterlagen nachvollzogen.

Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen und Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt vor. Zur Prüfung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen lag der Revision eine Berechnung von LOGA (Personalmanagement-Software) vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse

gestützt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 21. März 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 nebst Anhang der Stadt. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 und 2018 in direkter Abfolge geprüft wurden und der Jahresabschluss 2014 als letzter geprüfter Abschluss vorlag.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. durch die bevollmächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt. Der Bürgermeister der Stadt hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 26. August 2019 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind aus Sicht der Revision geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Ausführung des Haushaltsplans

Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

a) Periodische Berichtspflicht

Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar. In den Berichten ist darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (Kennzahlen) erreicht werden. Eine bestimmte Anzahl der im Verlauf des Haushaltsjahres zu erstattenden Berichte ist nicht vorgesehen. Nach dem Kommentar zur GemHVO ist es ausreichend mindestens zweimal über den Stand des Haushaltsvollzugs berichtet wird.

Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte nach § 28 GemHVO zweimal im Haushaltsjahr 2018. Da noch keine Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele definiert wurden, beschränkte sich der Bericht auf den Gesamtvollzug.

b) Anlassbezogene Berichtspflicht

Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts wesentlich verschlechtert. Dies gilt auch, wenn sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme der Teilfinanzhaushalte wesentlich erhöhen werden.

Die Unterrichtung der Stadtverordneten entsprach für das geprüfte Haushaltsjahr den rechtlichen Grundlagen.

Haushaltsüberwachung

Die Forderungen wurden gem. § 26 GemHVO ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen wurden rechtzeitig veranlasst. Die im Haushaltsjahr notwendigen Auszahlungen wurden zu den Fälligkeitstagen geleistet. Eingeräumte Skontovergünstigungen wurden überwiegend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln wurde, wie nach § 27 GemHVO aufgegeben, überwacht.

Haushaltsüberschreitungen

Der Haushaltsplan bildet auch im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Die darin enthaltenen Ansätze sind im Innenverhältnis für die Haushaltsführung verbindlich und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Um das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht auszuhöhlen, schreibt die Kommunalverfassung darüber hinaus vor, dass erhebliche Überschreitungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Die Stadt Riedstadt hat in ihrer Haushaltssatzung in § 7 umfangreiche Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Auszahlungen niedergeschrieben und hier insbesondere festgelegt, welches Gremium ab welcher Betragshöhe für die Bewilligung zuständig ist.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben unter bestimmten Voraussetzungen vorher zu beschließen, das bedeutet, dass die jeweiligen Budgetverantwortlichen künftig unbedingt im Vorhinein eine Genehmigung zu erwirken haben. Hierbei ist zu beachten, dass eine Bewilligung nur möglich ist, wenn die Aufwendungen / Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar sind und außerdem die Deckung gewährleistet ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss daher von den Produktverantwortlichen ausreichend begründet werden und von der bewilligenden Stelle geprüft werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Genehmigung / Kenntnisnahme der über- bzw. außerplanmäßiger Aufwände bzw. Auszahlungen nach § 100 HGO verspätet im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss und damit nicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich aus der Gesamtergebnisrechnung die Mehraufwendungen wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsansatz €	Ergebnis €	Differenz Ansatz/Ergebnis €
Personalaufwendungen	13.525.598,19	13.671.339,77	-145.741,58
Versorgungsaufwendungen	1.542.925,78	1.662.466,87	-119.541,09

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.812.184,29	7.946.425,73	-134.241,44
Abschreibungen	2.364.561,47	2.383.373,51	-18.812,04
Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse	2.412.896,00	2.443.712,62	-30.816,62
Steueraufwendungen	17.073.651,29	17.147.532,45	-73.881,16
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.397,00	26.149,73	-3.752,73
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.588,17	-6.588,17

Gemäß § 100 Abs. 4 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen (z.B. Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen aufgrund von Werteverzehr - planmäßige Abschreibungen, Einstellungen in Sonderposten).

Auch die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen unterliegen nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung keiner erforderlichen Beschlussfassung.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen hat die Stadt Riedstadt den Planansatz um 145.741,58 Euro überschritten.

Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen hat die Stadt Riedstadt den Planansatz um 119.541,09 Euro überschritten.

Gemäß Haushaltsplan sind die Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen) über den kompletten Haushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die konkreten Beträge für die Zuführungen zu den Pensions-/Beihilferückstellungen und den Rückstellungen für die Altersteilzeit stehen zwar erst mit der Vorlage der entsprechenden Gutachten im Zuge der Jahresabschlussarbeiten fest, dies bedeutet aber nicht, dass ein Haushaltsansatz nicht oder nicht in angemessener Höhe gebildet werden musste.

Die Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 145.741,58 Euro und die Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 119.541,09 Euro betragen insgesamt 265.282,67 Euro.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat die Stadt Riedstadt den Planansatz um 134.241,44 Euro überschritten.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen hat die Stadt Riedstadt den Planansatz um 18.812,04 Euro überschritten.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse hat die Stadt Riedstadt den Planansatz um 30.816,62 Euro überschritten.

Steueraufwendungen

Bei den Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen hat die Stadt Riedstadt den Planansatz um 326.003,05 Euro überschritten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z. B. Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer) hat die Stadt Riedstadt den Planansatz um 3.752,73 Euro überschritten.

Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen wurden von der Stadt Riedstadt Mehraufwendungen in Höhe von 6.588,17 Euro ausgewiesen (z. B. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen - Abriss, Aussonderung, Verschrottung).

Bei der Prüfung der Planansätze der o.a. Aufwendungen wurde festgestellt, dass die Jahresergebnisse erheblich von den Planansätzen abweichen.

Aus Sicht der Revision sind diese Planansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sachgerechter einzuplanen (Grundsatz der Haushaltswahrheit gemäß § 10 Abs. 2 letzter Halbsatz GemHVO).

Verstöße gegen geltendes Haushaltsrecht (s. § 10 GemHVO) sind künftig zu vermeiden.

Fehlenden Beschlüsse der Gemeindeorgane betreffend der Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nicht nachzuholen.

4.1.3 Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen

Gebührensätze sind nach dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtungen gedeckt werden (§ 10 Abs. 2 KAG). Die Vorschrift regelt, welche Kosten im Einzelnen einzubeziehen sind. Neben laufenden Sach- und Personalkosten sind dies vor allem Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung.

Hierbei wurde festgestellt, dass bei einigen Gebührenhaushalten / Einrichtungen erhebliche Zuschussbedarfe vorhanden sind (z. B. Friedhofs- und Bestattungswesen, Förderung von Kindern in eigenen Tageseinrichtungen).

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Gebührenhaushalte / Einrichtungen geprüft:

Abfallwirtschaft Produkt (537-100)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	2.330.775,70 €	2.330.775,70 €	0,00 €	100 %	100 %
2015	2.336.621,35 €	2.336.621,35 €	0,00 €	100 %	100 %
2016	2.403.413,71 €	2.403.413,71 €	0,00 €	100 %	100 %
2017	2.454.787,29 €	2.454.787,29 €	0,00 €	100 %	100 %
2018	2.544.768,05 €	2.544.768,05 €	0,00 €	100 %	100 %

Der Teilhaushalt Abfallwirtschaft weist im Jahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 119.042,50 Euro aus. Der Betrag wurde unterjährig in den Sonderposten Gebührenausschleich Abfall eingestellt.

Zum 31.12.2018 beträgt der Sonderposten Gebührenausschleich Abfall 502.400,69 Euro.

Entwicklung des Sonderpostens Gebührenausschleich Abfall:

Stand 31.12.2007	413.696,36 Euro
Jahresfehlbetrag 2007	401.599,45 Euro
Jahresüberschuss 2008	428.732,25 Euro
Jahresüberschuss 2009	302.515,56 Euro
Jahresfehlbetrag 2010	116.562,53 Euro
Jahresfehlbetrag 2011	19.829,34 Euro
Jahresfehlbetrag 2012	45.771,58 Euro
Jahresfehlbetrag 2013	60.706,98 Euro
Jahresfehlbetrag 2014	39.007,27 Euro
Jahresüberschuss 2015	38.910,65 Euro
Jahresüberschuss 2016	60.620,45 Euro
Jahresüberschuss 2017	<u>60.444,07 Euro</u>
Stand 31.12.2017	621.443,19 Euro
Jahresfehlbetrag 2018	<u>119.042,50 Euro</u>
Stand 31.12.2018	502.400,69 Euro

Der Sonderposten für den Gebührenausschleich Abfall (Abfallrücklage) steht dem Gebührenzahler zu und ist bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wird empfohlen, Satzungen alle drei Jahre auf ihren Rechtsbestand und der Kostendeckung hin zu prüfen. Insbesondere weisen wir auf Änderungen zum Kommunalen Abgabengesetz zum 01.01.2013 hin.

Die Abfallsatzung der Stadt Riedstadt wurde am 20. November 2003 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.2004) und durch die 6. Änderungssatzung der Abfallsatzung der Stadt Riedstadt am 08.11.2012 geändert.

Brandschutz (Produkt 126-100 + 126-110)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/- Warngrenzen
2014	308.676,62 €	850.728,20 €	-542.051,58 €	36,28 %	< 10 %
2015	176.850,70 €	840.009,90 €	-663.159,20 €	21,05 %	< 10 %
2016	90.276,86 €	782.731,57 €	-692.454,71 €	11,53 %	< 10 %
2017	118.752,98 €	867.263,15 €	-748.510,17 €	13,69 %	< 10 %
2018	78.222,86 €	913.311,98 €	-835.089,12 €	8,56 %	< 10 %

Die Erträge aus der Schadensersatzleistung für das abgebrannte Feuerwehrhaus Crumstadt in Höhe von 234.011,14 Euro (2014) und 71.455,72 Euro (2015) wurden bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades berücksichtigt.

Ohne die Schadensersatzleistungen würde der Deckungsgrad bei 8,78 % (2014) und

12,55 % (2015) liegen.

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt wurde am 09.07.2009 beschlossen (rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2009).

Die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Riedstadt wurde am 13.11.2014 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.2015) und ersetzt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 01.07.1999.

Friedhofs- und Bestattungswesen (Produkt 553-100)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	245.389,33 €	485.119,01 €	-239.729,68 €	50,58 %	< 80 %
2015	273.859,70 €	507.534,45 €	-233.674,75 €	53,96 %	< 80 %
2016	279.639,57 €	524.500,26 €	-244.860,69 €	53,32 %	< 80 %
2017	327.764,86 €	631.681,67 €	-303.916,81 €	51,89 %	< 80 %
2018	295.316,11 €	600.047,41 €	-304.731,30 €	49,22 %	< 80 %

Der Teilhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen weist im Jahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 304.731,30 Euro aus (Kosten der internen Leistungsbeziehungen 299.714,76 Euro).

Im Bestattungsbereich sollte eine Kostendeckung von mindestens 80,00 % erzielt werden.

Die Friedhofsordnung (Satzung) der Stadt Riedstadt vom 08.11.2012 (in Kraft getreten am 01.01.2013) wurde durch die 1. Änderungssatzung der Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt am 19.09.2013 geändert.

Die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt vom 12.11.2015 (in Kraft getreten am 01.01.2016) wurde durch die neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt vom 15.12.2016 ersetzt (in Kraft getreten am 01.01.2017) und mit der 1. Änderungssatzung am 07.09.2017 (in Kraft getreten am 01.10.2017) geändert.

Förderung von Kindern in eigenen Tageseinrichtungen (Produkt 361-100 + 365-100)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	1.269.876,50 €	6.671.022,87 €	-5.401.146,37 €	19,04 %	< 33 %
2015	1.588.177,61 €	7.454.322,73 €	-5.866.145,12 €	21,31 %	< 33 %
2016	1.776.288,54 €	8.265.545,62 €	-6.489.257,08 €	21,49 %	< 33 %
2017	1.698.281,46 €	8.585.781,01 €	-6.887.579,55 €	19,78 %	< 33 %
2018	1.376.605,56 €	8.801.492,14 €	7.424.886,58 €	15,64 %	< 33 %

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüs-

sen und -beiträgen werden für die Berechnung des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt vom 06.07.2007 (in Kraft getreten am 01.01.2008) wurde durch die 8. Änderungssatzung vom 28.01.2016 (in Kraft getreten am 01.03.2016) aktualisiert.

Die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt wurde am 11.12.2014 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.2015) und ersetzt die Satzung vom 11.08.2011.

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt vom 11.12.2014 wurde durch die 5. Änderungssatzung vom 14.12.2017 (in Kraft getreten am 01.01.2018) aktualisiert.

Die Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt vom 26.04.2018 (in Kraft getreten am 01.08.2018) wurde durch die 1. Änderung der Gebührensatzung vom 30.08.2018 neu gefasst (in Kraft getreten rückwirkend zum 01.08.2018) aktualisiert.

Nachrichtlich:

Die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt vom 11.12.2014 (in Kraft getreten am 01.01.2015) wurde durch die 1. Änderung der Satzung vom 22.08.2019 (tritt am 01.01.2020 in Kraft) aktualisiert.

Mittagsverpflegung von Kindern in eigenen Einrichtungen (Produkt 361-120)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	313.610,31 €	291.950,28 €	21.660,03 €	107,42 %	100 %
2015	319.590,80 €	332.479,08 €	-12.888,28 €	96,12 %	100 %
2016	341.864,43 €	338.444,63 €	3.419,80 €	101,01 %	100 %
2017	368.203,64 €	349.560,19 €	18.643,45 €	105,33 %	100 %
2018	413.048,80 €	381.883,97 €	31.164,83 €	108,16 %	100 %

Im Bereich der Mittagsverpflegung liegt die Stadt Riedstadt 8,16 % über der Vollkostendeckung (im Vorjahr 5,33 % über der Vollkostendeckung).

Schwimmbäder - Freibad Goddelau (Produkt 424-110)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	38.910,20 €	324.304,57 €	-285.394,37 €	12,00 %	< 30 %
2015	62.552,60 €	308.740,41 €	-246.187,81 €	20,26 %	< 30 %
2016	67.127,70 €	334.676,77 €	-267.549,07 €	20,06 %	< 30 %
2017	64.634,87 €	350.306,32 €	-285.671,45 €	18,45 %	< 30 %
2018	85.043,31 €	343.714,66 €	-258.671,35 €	24,74 %	< 30 %

Die Gebührenordnung für das Freibad Goddelau der Stadt Riedstadt wurde am 26.04.2018 neu gefasst (tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft) und ersetzt die Gebührenordnung für das Freibad Goddelau der Stadt Riedstadt vom

07.05.2015.

Abschließende Bemerkung

Da der jeweilige Zuschussbedarf durch allgemeine Deckungsmittel ausgeglichen werden muss, ist es grundsätzlich erforderlich, im Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen sowie unter Berücksichtigung von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Gebühren anzupassen.

Es widerspricht in der Regel einer geordneten Haushaltsführung, wenn Einnahmeausfälle bei Gebühren durch Steuermittel und allgemeine Deckungsmittel ausgeglichen werden.

4.1.4 Zulässigkeit von übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß dem Jahresabschluss 2018 wurden Haushaltsermächtigungen übertragen.

	von 2017 nach 2018	von 2018 nach 2019
HE für Investitionen	4.391.439,00 €	8.309.010,00 €
HE für Ergebnishaushalt	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme HE	4.391.439,00 €	8.309.010,00 €

Die Übertragung der vorgenannten Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 war zulässig. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Haushaltsermächtigungen zur Fortführung von Investitionen beschlossen.

Im Jahresabschluss 2018 (S. 57-60) sind die in das Jahr 2019 übertragenen Haushaltsreste nach Produkten dargestellt. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise übertragen werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Nach Abs. 2 bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Diese Übertragung ist zeitlich befristet bis zwei Jahre nach Fertigstellung des Baus bzw. Inbetriebnahme des Gegenstands.

Durch Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung können eingesparte Mittel aus dem Ergebnishaushalt (in der Regel aus Sach- und Dienstleistungen) zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Im Jahr 2018 wurden 3.193,20 Euro aus dem Ergebnishaushalt zur Finanzierung von Investitionen verwendet (im Vorjahr = 4.148,89 Euro).

Nach § 20 Abs. 6 GemHVO sollen nur Übertragungen vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt innerhalb eines Haushaltsjahres erfolgen, wenn keine Ansätze für die Finanzierung frei verfügbar sind.

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung sieht für das Jahr 2018 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.509.029,00 Euro vor.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 22.01.2018 die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.509.029,00 Euro genehmigt.

Aus dem Vorjahr stehen Kreditermächtigungen in Höhe von 635.379,24 Euro zur Verfügung.

Kreditermächtigungen in Höhe von 9.144.408,24 Euro konnten im Haushalt 2018 aufgenommen werden (Kreditaufnahme = 5.856.192,30 Euro).

Die Entwicklung des Schuldenstandes stellte sich in diesem Zusammenhang wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Schuldenstand aus Kreditaufnahmen zum 01.01.2018	17.026.100,82 €
Kreditaufnahme (lt. Finanzrechnung 2018)	5.856.192,30 €
Tilgung (lt. Finanzrechnung 2018)	-1.361.546,10 €
Tilgung Commerzbank 2018 (lt. Finanz-RE 2019)	-9.375,40 €
Tilgung Commerzbank 2018 (lt. Finanz-RE 2019)	-26.202,29 €
Zinsen Kassenkredit Commerzbank 2017 (lt. Finanz-RE 2018)	-8.625,00 €
Tilgung LBBW 2017 (lt. Finanz-RE 2018)	9.909,29 €
Tilgung Helaba 2017 (lt. Finanz-RE 2018)	13.347,00 €
Tilgung Commerzbank 2017 (lt. Finanz-RE 2018)	9.301,69 €
Schuldenstand zum 31.12.2018	21.509.102,31 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen bestehen zum 31.12.2018 in Höhe von 21.509.102,31 Euro.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Schuldenstand aus Kassenkrediten zum 01.01.2018	23.056.063,01 €
Kreditaufnahme 2014 (Festbetrag - Laufzeit 5 Jahre)	6.000.000,00 €
Kreditaufnahme 2015 (Festbetrag - Laufzeit 5 Jahre)	6.000.000,00 €
Kreditaufnahme 2017 (Festbetrag - Laufzeit 15 Jahre)	7.800.000,00 €
Kontokorrentkredit 2017 (Girokonto)	3.256.063,01 €
Ablösung der Kassenkredite (Hessenkasse)	-22.400.000,00 €
Ausgleich des Differenzbetrages (Stadt Riedstadt)	-656.063,01 €
Schuldenstand zum 31.12.2018	0,00 €

Es bestehen zum 31.12.2018 keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Mit Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE vom 13.08.2018 wurde der Stadt Riedstadt eine Kassenkreditentschuldung in Höhe von 22.400.000,00 Euro durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 Hessenkassengesetz gewährt.

Die Stadt Riedstadt hat hierfür nach § 2 Abs. 3 Hessenkassengesetz bis einschließlich

2038 insgesamt 11.200.000,00 Euro an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Hierfür ist von 2019 bis 2037 ein Jahresbeitrag in Höhe von 574.950,00 Euro und im Jahr 2038 ein Jahresbeitrag in Höhe von 275.950,00 Euro an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

In der Bilanz zum 31.12.2018 wird der Betrag in Höhe von 11.200.000,00 Euro nicht mehr als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten sondern unter der Position "4.9 Sonstige Verbindlichkeiten" dargestellt.

Der Betrag der Kassenkreditentschuldung in Höhe von 22.400.000,00 Euro setzt sich aus Festbetragskassenkredite in Höhe von 19.800.000,00 Euro und einem Liquiditätskredit in Höhe von 2.600.000,00 Euro zusammen.

In der Bilanz zum 01.01.2018 war ein Liquiditätskredit in Höhe von 3.256.063,01 Euro ausgewiesen. Abzüglich der Zahlung der HESSENKASSE in Höhe von 2.600.000,00 Euro war von der Stadt Riedstadt der Differenzbetrag in Höhe von 656.063,01 Euro zu leisten.

Nachrichtlich:

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde gemäß dem Haushaltsplan 2018 auf 30.000.000,00 Euro festgesetzt (Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 22.01.2018).

Der Kreditrahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde eingehalten. Überschreitungen wurden nicht festgestellt. Die Liquidität war stets gesichert.

4.1.5 Wertberichtigungen auf Forderungen

	01.01.2018 €	31.12.2018 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	932.899,30	960.777,63
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.450.460,49	1.498.994,32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	608.924,57	748.063,23
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.752,33	68.112,68
Sonstige Vermögensgegenstände	25.495.571,35	17.334.146,39
Summe	28.494.608,04	20.610.094,25

Der Stadt Riedstadt führt gemäß der GemHVO Wertberichtigungen nach Einnahmeart und Altersstruktur durch. Es wurde ein Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung entwickelt und verbindlich festgelegt.

Einzelwertberichtigung

	01.01.2018 €	31.12.2018 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	0,00	0,00
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	293.105,82	301.319,83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.953,92	61.961,92
Sonstige Vermögensgegenstände	60.593,88	60.593,88
Summe	414.653,62	423.875,63

Pauschale Einzelwertberichtigung

	01.01.2018 €	31.12.2018 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	8.467,93	8.108,56
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	244.535,85	263.278,48
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.355,35	16.638,16
Sonstige Vermögensgegenstände	10.969,61	15.851,32
Summe	280.328,74	303.876,52

Pauschalwertberichtigung (1,5%)

	01.01.2018 €	31.12.2018 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	284,45	317,69
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11.525,05	10.446,05
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.544,20	3.542,08
Sonstige Vermögensgegenstände	247,88	114,36
Summe	13.601,58	14.420,18

4.1.6 Straßenbeitrag / Sonderposten

Mit Bescheiden vom 08.10.2018 in Höhe von 12.462,23 € und 5.843,75 € hat die Stadt Riedstadt den Straßenbeitrag für stadteigene Grundstücke sich selbst in Rechnung gestellt.

Die Stadt kann sich selbst keinen Investitionszuschuss gewähren. Investitionszuschüsse sind nach § 58 Nr. 19 GemHVO nur für Investitionen Dritter möglich.

Sonderposten können nach den VV Nr. 14 zu § 59 GemHVO und VV Nr. 3 zu § 38 GemHVO nur für empfangene Investitionsbeiträge gebildet werden.

Für eigene Grundstücke wird die Stadt nicht beitragspflichtig. Die Beitragspflicht entsteht erst, wenn und sobald das Eigentum auf einen Dritten übertragen wird (vgl. ZKF 2013 Nr. 2 Seite 27).

Künftige Beachtung ist erforderlich.

4.1.7 Gesamtabschluss 2018

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Stadt Riedstadt einen Gesamtabschluss zum 31.12.2018 zu erstellen hat, wurden u. a. die Hinweise zu § 53 GemHVO herangezogen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Stadt Riedstadt unter Beachtung des hierzu ergangenen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses z. Zt. verpflichtet ist.

Seit dem Jahr 2015 wird für die Stadt Riedstadt ein konsolidierter Jahresabschluss (Ge-

samtabschluss) jeweils zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres aufgestellt.

4.1.8 Technische Prüfung

Feststellungen der technischen Prüfung - ob bei Ingenieur- und Firmenleistungen, sowie die Abwicklung des Vergabeverfahrens, die geltenden Vorschriften der VOB, der DIN-Normen und der HOAI eingehalten wurden - sind nicht Bestandteil des Berichts bzw. des Prüfungsvermerks.

Die technische Prüfung für das Jahr 2018 wird separat zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

4.1.9 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der von den Stadtverordneten festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt Riedstadt hat entgegen der Vorschrift des § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit keine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) aufgebaut. In Teilhaushalten wurden dennoch interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 14 GemHVO bestimmt die Stadt selbst die Ausgestaltung der KLR nach ihren örtlichen Bedürfnissen. Nach Auffassung der Revision sollte die Ausgestaltung aber auch den Bedürfnissen künftig möglicher interkommunaler Leistungsvergleiche (Benchmarking) Rechnung tragen.

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.10 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde vom Bürgermeister aufgestellt und vom Magistrat bestätigt. Hinweise zum Rechenschaftsbericht finden sich auszugsweise unter Punkt 2.1.1.2 dieses Berichts. Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2018 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Groß-Gerau, den 25. Mai 2020



Kudernak
Prüfer

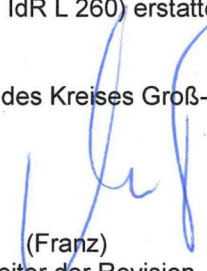


Heß
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IdR L 260) erstattet.

Groß-Gerau, den 25. Mai 2020

Revision des Kreises Groß-Gerau



(Franz)
Leiter der Revision

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Pflichtbestandteile

- 6.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 6.2.1 Vollständigkeitserklärung

Stadt Riedstadt
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

ANLAGE 6.1.1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	578.231,00	587.778,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>526.920,00</u>	<u>443.680,00</u>
		1.105.151,00	1.031.458,00
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	32.278.351,23	31.525.546,17
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	20.503.344,20	18.833.023,17
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.367.528,11	16.319.394,61
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	216.449,50	185.931,50
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.774.792,00	1.885.781,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.308.694,82</u>	<u>4.418.927,76</u>
		75.449.159,86	73.168.604,21
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.283.711,15	16.283.711,15
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	133.502,43	133.502,43
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	200.698,87	182.742,79
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>24.450,00</u>	<u>24.450,00</u>
		16.642.362,45	16.624.406,37
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		93.196.673,31	90.824.468,58
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	10.363.891,94	14.297.135,53
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	960.777,63	932.899,30
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.498.994,32	1.450.460,49
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	748.063,23	608.924,57
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	68.112,68	6.752,33
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.334.146,39</u>	<u>25.495.571,35</u>
		20.610.094,25	28.494.608,04
2.4	Flüssige Mittel	<u>2.221.373,99</u>	<u>46.608,64</u>
		33.195.360,18	42.838.352,21
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	65.124,00	56.169,42
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Summe Aktiva	126.457.157,49	133.718.990,21

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	44.292.882,63	59.106.976,70
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-25.331.858,98
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.680.749,20	-8.111.666,90
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	97.365,62
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>2.743.333,51</u>	<u>430.917,70</u>
		39.355.466,94	26.191.734,14
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.643.069,37	3.419.590,37
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.214.166,90	1.048.279,87
2.1.3	Investitionsbeiträge	9.765.575,26	8.610.486,87
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	<u>502.400,69</u>	<u>621.443,19</u>
		15.125.212,22	13.699.800,30
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.406.127,53	8.294.734,90
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	347.000,00	347.000,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	<u>762.920,04</u>	<u>722.570,47</u>
		9.516.047,57	9.364.305,37
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.186.234,50	16.585.544,89
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	243.506,29	142.222,73
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
4.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	79.361,52	298.333,20
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	23.056.063,01
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweis. und Zuschüssen, Transferleist. und Investitionszuweis. und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	49.867,75	38.492,48
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572.172,05	805.993,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.208,43	23.459,19
4.7	Verbindlichkeiten gegenü. verbund. Untern. und gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonderverm.	13.859,22	24.445,56
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>38.488.009,00</u>	<u>41.745.647,51</u>
		60.661.218,76	82.720.202,51
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.799.212,00</u>	<u>1.742.947,89</u>
	Summe Passiva	126.457.157,49	133.718.990,21

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	830.215,84	909.584,87	803.650,70	-105.934,17
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.783.943,18	4.768.542,00	4.606.898,36	-161.643,64
3	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	631.784,70	609.919,00	604.887,34	-5.031,66
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	51.414,75	200.700,00	19.035,75	-181.664,25
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	25.038.073,69	26.450.260,00	25.154.088,56	-1.296.171,44
6	547	Erträge aus Transferleistungen	975.660,01	906.940,00	988.535,99	81.595,99
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.843.200,54	9.829.805,80	10.547.991,17	718.185,37
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	774.740,94	966.346,34	892.010,85	-74.335,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.068.031,95</u>	<u>819.136,00</u>	<u>1.323.408,37</u>	<u>504.272,37</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>43.997.065,60</u>	<u>45.461.234,01</u>	<u>44.940.507,09</u>	<u>-520.726,92</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-13.080.680,98	-13.525.598,19	-13.671.339,77	-145.741,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.111.484,08	-1.542.925,78	-1.662.466,87	-119.541,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.708.777,57	-7.812.184,29	-7.946.425,73	-134.241,44
14	66	Abschreibungen	-2.284.921,32	-2.364.561,47	-2.383.373,51	-18.812,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.178.653,14	-2.412.896,00	-2.443.712,62	-30.816,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-16.002.432,05	-17.073.651,29	-17.147.839,26	-74.187,97
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-19.774,44</u>	<u>-22.397,00</u>	<u>-25.842,92</u>	<u>-3.445,92</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>-43.386.723,58</u>	<u>-44.754.214,02</u>	<u>-45.281.000,68</u>	<u>-526.786,66</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	<u>610.342,02</u>	<u>707.019,99</u>	<u>-340.493,59</u>	<u>-1.047.513,58</u>
21	56, 57	Finanzerträge	186.967,11	175.500,00	138.920,09	-36.579,91
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-699.943,51</u>	<u>-704.004,73</u>	<u>-578.027,21</u>	<u>125.977,52</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	<u>-512.976,40</u>	<u>-528.504,73</u>	<u>-439.107,12</u>	<u>89.397,61</u>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./l. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	97.365,62	178.515,26	-779.600,71	-958.115,97
25	59	Außerordentliche Erträge	527.938,40	88.310,00	2.749.921,68	2.661.611,68
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-97.020,70	0,00	-6.588,17	-6.588,17
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./l. Position 26)	430.917,70	88.310,00	2.743.333,51	2.655.023,51
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	528.283,32	266.825,26	1.963.732,80	1.696.907,54

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 i. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	828.336,72	909.584,87	807.072,83	102.512,04
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.830.340,01	4.768.542,00	4.634.874,19	133.667,81
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	703.889,77	609.919,00	564.502,52	45.416,48
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.902.703,39	26.450.260,00	25.503.253,22	947.006,78
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	975.082,01	906.940,00	989.113,99	-82.173,99
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	9.972.330,85	9.829.805,80	10.545.442,42	-715.636,62
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	212.931,81	195.545,00	154.118,38	41.426,62
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>732.955,48</u>	<u>802.691,00</u>	<u>932.857,24</u>	<u>-130.166,24</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	<u>43.158.570,04</u>	<u>44.473.287,67</u>	<u>44.131.234,79</u>	<u>342.052,88</u>
10	Personalauszahlungen	-12.897.824,29	-13.525.598,19	-13.673.895,25	148.297,06
11	Versorgungsauszahlungen	-1.205.678,08	-1.289.844,78	-1.276.489,75	-13.355,03
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.429.627,50	-7.812.184,29	-7.727.055,02	-85.129,27
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.180.596,09	-2.412.896,00	-2.432.337,35	19.441,35
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-15.518.337,09	-17.073.651,29	-17.142.297,38	68.646,09
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-711.621,48	-704.004,73	-583.226,18	-120.778,55
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-33.884,26</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.917,09</u>	<u>14.917,09</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	<u>-39.977.568,79</u>	<u>-42.818.179,28</u>	<u>-42.850.218,02</u>	<u>32.038,74</u>
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 i. Nr. 18)	<u>3.181.001,25</u>	<u>1.655.108,39</u>	<u>1.281.016,77</u>	<u>374.091,62</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	856.433,42	4.467.454,00	1.009.042,27	3.458.411,73
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	885.116,60	527.700,00	11.848,19	515.851,81
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>10.005,40</u>	<u>12.000,00</u>	<u>12.000,40</u>	<u>-0,40</u>
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	<u>1.751.555,42</u>	<u>5.007.154,00</u>	<u>1.032.890,86</u>	<u>3.974.263,14</u>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-917.419,93	-9.884.619,00	-1.394.260,50	-8.490.358,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.681.023,14	-5.071.203,00	-2.378.135,94	-2.693.067,06

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.153.425,87	-1.514.193,20	-287.543,44	-1.226.649,76
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16.626,10	0,00	-17.956,08	17.956,08
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-4.768.495,04	-16.470.015,20	-4.077.895,96	-12.392.119,24
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.016.939,62	-11.462.861,20	-3.045.005,10	-8.417.856,10
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	164.061,63	-9.807.752,81	-1.763.988,33	-8.043.764,48
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.701.607,76	8.509.029,00	5.856.192,30	2.652.836,70
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-3.103.631,97	-1.034.299,00	-1.361.546,10	327.247,10
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	1.597.975,79	7.474.730,00	4.494.646,20	2.980.083,80
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.762.037,42	-2.333.022,81	2.730.657,87	-5.063.680,68
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	15.148.209,38	0,00	13.801.273,26	-13.801.273,26
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-15.149.441,40	0,00	-11.101.102,77	11.101.102,77
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-1.232,02	28.077.072,10	2.700.170,49	25.376.901,61
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-4.970.259,77	-2.333.022,81	-3.209.454,37	876.431,56
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.760.805,40	25.744.049,29	5.430.828,36	20.313.220,93
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-3.209.454,37	23.411.026,48	2.221.373,99	21.189.652,49

6.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Anlagespiegel
2. Verbindlichkeitspiegel
3. Forderungsspiegel
4. Rückstellungsübersicht

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)**

- Euro -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	774.175,83	54.921,05	0,00	0,00	829.096,88	186.397,83	0,00	64.468,05	0,00	250.865,88	578.231,00	587.778,00
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.368.221,17	10.000,00	0,00	176.132,44	1.554.353,61	924.541,17	0,00	102.892,44	0,00	1.027.433,61	526.920,00	443.680,00
Summe 1	2.142.397,00	64.921,05	0,00	176.132,44	2.383.450,49	1.110.939,00	0,00	167.360,49	0,00	1.278.299,49	1.105.151,00	1.031.458,00
2. Sachanlagen												
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	32.015.722,46	831.000,77	18.502,11	11.647,90	32.839.869,02	490.176,29	0,00	71.341,50	0,00	561.517,79	32.278.351,23	31.525.546,17
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	32.333.839,61	660.367,16	6.519,18	1.809.817,06	34.797.504,65	13.500.816,44	0,00	793.344,01	0,00	14.294.160,45	20.503.344,20	18.833.023,17
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.062.003,34	972.425,72	0,00	1.974.761,94	26.009.191,00	6.742.608,73	0,00	899.054,16	0,00	7.641.662,89	18.367.528,11	16.319.394,61
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	767.085,23	5.367,76	1.143,28	60.309,45	831.619,16	581.153,73	0,00	34.015,93	0,00	615.169,66	216.449,50	185.931,50
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.966.058,99	255.422,76	257.647,61	0,00	4.963.834,14	3.080.277,99	0,00	108.764,15	0,00	3.189.042,14	1.774.792,00	1.885.781,00
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.418.927,76	1.922.435,85	0,00	-4.032.668,79	2.308.694,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.308.694,82	4.418.927,76
Summe 2	97.563.637,39	4.647.020,02	283.812,18	-176.132,44	101.750.712,79	24.395.033,18	0,00	1.906.519,75	0,00	26.301.552,93	75.449.159,86	73.168.604,21
3. Finanzanlagen												
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.283.711,15	0,00	0,00	0,00	16.283.711,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.283.711,15	16.283.711,15
3.2. Beteiligungen	133.502,43	0,00	0,00	0,00	133.502,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.502,43	133.502,43
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	182.742,79	17.956,08	0,00	0,00	200.698,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.698,87	182.742,79
3.4. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	24.450,00	0,00	0,00	0,00	24.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.450,00	24.450,00
Summe 3	16.624.406,37	17.956,08	0,00	0,00	16.642.362,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.642.362,45	16.624.406,37
Gesamtsumme (1. bis 3.)	116.330.440,76	4.729.897,15	283.812,18	0,00	120.776.525,73	25.505.972,18	0,00	2.073.880,24	0,00	27.579.852,42	93.196.673,31	90.824.468,58

Verbindlichkeitspiegel

- Euro -

Art 1	Gesamt- betrag des Haus- haltsjahres 2018 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres 2017 6
		bis zu 1 Jahr 3	1 bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 5	
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.186.234,50	17.895,14	133.703,62	21.034.635,74	16.585.544,89
2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	243.506,29	0,00	0,00	243.506,29	142.222,73
2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	<u>79.361,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>79.361,52</u>	<u>298.333,20</u>
Summe 2.	21.509.102,31	17.895,14	133.703,62	21.357.503,55	17.026.100,82
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	23.056.063,01
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und - zuschüssen, Investitionsbeiträgen	49.867,75	49.867,75	0,00	0,00	38.492,48
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572.172,05	564.744,94	7.427,11	0,00	805.993,94
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.208,43	28.208,43	0,00	0,00	23.459,19
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	13.859,22	13.859,22	0,00	0,00	24.445,56
9. Sonstige Verbindlichkeiten	38.488.009,00	267.730,26	0,00	38.220.278,74	41.745.647,51
10.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe (1. - 9.)	60.661.218,76	942.305,74	141.130,73	59.577.782,29	82.720.202,51

Rückstellungsübersicht

- Euro -

Art 1	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2018 2	Inanspruch- nahme 3	Auflösung 4	Zuführung 5	Stand am Ende des Haus- haltsjahres 2018 6
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	6.625.835,00	16.708,00	248.850,00	324.753,00	6.685.030,00
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.616.416,00	21.643,00	46.142,00	60.600,00	1.609.231,00
3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	52.483,90	20.578,41	0,00	79.961,04	111.866,53
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	167.271,33	65.860,36	101.410,97	109.234,00	109.234,00
5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	347.000,00	0,00	0,00	0,00	347.000,00
8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Rückstellungen	555.299,14	0,00	12.320,72	110.707,62	653.686,04
10.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. - 9.)	9.364.305,37	124.789,77	408.723,69	685.255,66	9.516.047,57

Forderungsspiegel

- Euro -

Art 1	Gesamt- betrag des Haus- haltsjahres 2018 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres 2017 6
		bis zu 1 Jahr 3	1 bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 5	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	960.777,63	122.692,89	0,00	838.084,74	932.899,30
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.498.994,32	1.498.994,32	0,00	0,00	1.450.460,49
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	748.063,23	748.063,23	0,00	0,00	608.924,57
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	68.112,68	68.112,68	0,00	0,00	6.752,33
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.334.146,39</u>	<u>102.536,66</u>	<u>0,00</u>	<u>17.231.609,73</u>	<u>25.495.571,35</u>
6. Summe (1. - 5.)	<u>20.610.094,25</u>	<u>2.540.399,78</u>	<u>0,00</u>	<u>18.069.694,47</u>	<u>28.494.608,04</u>

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Herr Bürgermeister Marcus Kretschmann gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Kreises Groß-Gerau sind die von ihr gemäß § 128 HGO verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Irene Mougoui

Michael Gramling

Alexander Schaper

Elke Brenneisen

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 33 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☐ von mir wahrgenommen

☒ auf Frau Irene Mougoui übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
☒ bestehen nicht
☐ sind gesondert erläutert
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
☒ bestehen nicht
☐ sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
☐ nicht
☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
☐ nicht
☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt (S. 37) sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht
☐ und sind unter Ziffer aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht
☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden
☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

ANLAGE 6.2.1

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- ☐ nicht
☒ und sind im Anhang des Jahresabschlusses vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) erscheinen
- ☒ im Anhang zum Jahresabschluss angegeben
☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
☐ sind im Anhang angegeben
☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ sind nicht bekannt
☐ sind vollständig mitgeteilt worden
13. Täuschungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sind mir nicht bekannt.
14. Die am Schluss des Rechenschaftsberichts gemachten Angaben gem. § 112 Abs. 3 HGO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Riedstadt, den 26. AUG. 2019



(Marcus Kretschmann)
Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben